

**Auszug aus der Niederschrift zur 29. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 9. Mai 2022 von 20:00 Uhr bis 22:45 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

Ehrung von Hannelore Jörg, Martin Kaiser und Leonhard Notz

Bgm. Thomas Eigstler gratuliert Hannelore Jörg, Martin Kaiser und Leonhard Notz zu ihrer 20-jährigen Tätigkeit als Gemeinderäte. Er spricht ihnen Dank und Anerkennung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit aus und übergibt dazu einen Geschenkkorb der Bioschaukäserei.

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 11. April 2022**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 11. April 2022 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Information über die Anmeldungs- und Buchungszahlen der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen – Antrag von Gemeinderatsmitglied Dr. Melanie Kaiser vom 14. März 2022**

Rechtslage

Kinderkrippe und Kindergarten

Für die Eltern von Kindern in diesen Altersgruppen besteht mittlerweile ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Schulkindbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026 besteht für die Kinder der ersten Klasse ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz am Nachmittag. Bis zum Jahr 2030 haben dann alle Klassen einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz am Nachmittag, unsere Grundschule wird dann eine offene Ganztageschule sein.

Veranlassung

27. Sitzung des Marktgemeinderats am 14. März 2022

Frau Kaiser erkundigt sich in Bezug auf die schwierige Personalsituation, ob die Auszubildenden im letzten Ausbildungsjahr in der Kindertagesstätte von uns nach ihrem Abschluss übernommen werden sowie nach dem Betreuungsschlüssel ab dem Betreuungsjahr 2022/2023. Die Anfrage wird an die Verwaltung weitergegeben.

Sachverhalt der Buchungen

Kinderkrippe (1 bis 3 Jahre)

Ab September 2022 (= 1. Eingewöhnungszeitraum) betreuen wir in der Kinderkrippe 45 Kinder in fünf Gruppen, davon ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf. Ab Januar 2023 (= 2. Eingewöhnungszeitraum) besuchen zusätzlich 7 Kinder die Einrichtung, somit sind ab Januar alle Gruppen mit mindestens 10 Kinder belegt.

In der Kinderkrippe haben wir keine Warteliste, so dass alle angemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz erhalten werden. Zuzüge während des laufenden Kindergartenjahres können in Wiggensbach ebenfalls noch einen Betreuungsplatz bekommen.

Kindergarten (4 bis 6 Jahre)

29. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 9. Mai 2022

In der Hauptstelle Wiggensbach werden in 7 Gruppen 147 Kinder betreut, davon haben 7 Kinder einen erhöhten Förderbedarf. In der Außengruppe im Kindergarten Ermengerst werden ab September 24 Kinder betreut.

Im Kindergarten haben wir ebenfalls keine Warteliste, Zuzüge während des laufenden Kindergartenjahrs können auch in Wiggensbach noch einen Betreuungsplatz bekommen.

In den vergangenen vier Wochen haben wir im Kindergarten Wiggensbach 9 ukrainische Kinder aufgenommen.

Schulkindbetreuung

In der Schulkindbetreuung sind von den 120 verfügbaren Plätzen im kommenden Jahr 114 Plätze belegt.

Sachverhalt zum Personal

Vorbemerkung: Wegen der stetig ändernden Rahmenbedingungen – z.B. Nachmeldungen, Personalkündigungen, noch zu vollziehende Stundenerhöhungen – kann derzeit nur ein tagesgenauer Zwischenstand vermittelt werden, welcher sich nahezu wöchentlich ändern kann.

Kinderkrippe

Für die angemeldeten 45 Kinder steht ausreichend Personal zur Verfügung, so dass ein Schlüssel 1 : 7,3 erreicht wird und derzeit keine Nachbesetzungen erforderlich sind.

Kindergarten

Für alle angemeldeten Kinder steht nahezu ausreichend Personal zur Verfügung, um das grundsätzliche Ziel eines Betreuungsschlüssels 1: 10,0 zu erreichen. Derzeit sind folgende IST-Zahlen zu berichten:

Wiggensbach: Aktuell 1 : 10,0 – ab Sep. 1 : 10,2 - jedoch noch ohne Stundenaufstockung des Bestandspersonals und Nachbesetzung der ausgeschriebenen Stelle einer Kinderpflegerin, dann wird ein ähnlicher Personalschlüssel wie in Ermengerst erreicht werden.

Ermengerst: Aktuell 1 : 9,6 – ab Sep. 1 : 8,5

Ausbildungsverhältnisse

Von den 4 Personen in Ausbildung haben wir allen vier Beschäftigten ein Angebot zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis unterbreitet. Drei Beschäftigte – 1 Erzieher und 2 Kinderpflegerinnen – haben das Angebot bereits angenommen und einen Arbeitsvertrag für das kommende Betreuungsjahr unterzeichnet.

Eine Erzieherin in Ausbildung wird uns voraussichtlich aus persönlichen Gründen verlassen, da sie keinen Führerschein besitzt und dies von Haldenwang nach Wiggensbach mit dem ÖPNV sehr schwierig ist. Sie wird sich voraussichtlich näher am Wohnort eine Erzieherstelle suchen. Sollte die künftige Erzieherin bei uns bleiben, so wäre die Personalbesetzung im Kindergarten vollständig (siehe oben).

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauaufträge aus dem Vergabepaket 2 zur Bebauung des sog. Engstler-Areals für das Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten – Vorstellung der geprüften Ergebnisse der Submission am 25. April 2022 und des Vergabevorschlags des Architekturbüros architektur + raum**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Informationen und Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung mit Submission am 25. April 2022 zur Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten für die Bebauung des sog. Engstler-Areals (Haus 2 und 3 mit 2 Tiefgaragen) zur Kenntnis ermächtigt Bürgermeister Thomas Eigstler den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung aller zulässigen Faktoren (Angebotspreis sowie Vereinbarungen von Preis – bzw. Stoffpreisgleitklausen) zu vergeben. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen zu informieren.

- 4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauaufträge aus dem Vergabepaket 2 zur Bebauung des sog. Engstler-Areals für das Gewerk Fensterbau und Sonnenschutz – Vorstellung der geprüften Ergebnisse der Submission am 25. April 2022 und des Vergabevorschlags des Architekturbüros architektur + raum**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den aktuellen Sachstand bei der Vergabe der Bauaufträge aus dem Vergabepaket 2 zur Bebauung des sog. Engstler-Areals für das Gewerk Fensterbau und Sonnenschutz zur Kenntnis und beschließt, wegen der noch nicht abgeschlossenen Prüfung der Angebote und des fehlenden Vergabevorschlags den Tagesordnungspunkt die Entscheidung zu vertagen und somit den heutigen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln.

- 5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Erschließungskosten für das Baugebiet „Westenried-Felbermoos“ (Süd) und Westenried-Burgwiese (Ost) – Vorstellung der Gebührekalkulation**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, den hinsichtlich der Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Ablösebetrag gemäß § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB wie folgt festzulegen:

Der Käufer zahlt einmalig zur Ablösung der Beitragspflicht des Erschließungsbeitrags 80,90 EUR je qm Grundstücksfläche im Baugebiet „Westenried Felbermoos (Süd)“ bzw. 77,00 EUR je qm Grundstücksfläche im Baugebiet „Westenried Burgwiese (Ost)“.

- 6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für den Eintritt in das gemeindliche Hallenbad im Kapellengarten – Vorschlag zur Anpassung der Eintrittspreise aufgrund des stark gestiegenen Wärmepreises**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen zur geplanten Neufestsetzung der Eintrittspreise ab 1. Juli 2022 und der Erhöhung der Gebührensatzung zur Benutzung des gemeindlichen Hallenbades und der Saunanlage im Kapellengarten im Entwurf vom 9. Mai 2022 zur Kenntnis und beschließt diese als gemeindliche Satzung. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler mit zur Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Gebührensatzung für das Hallenbad und die Sauna im Kapellengarten des Marktes Wiggensbach vom 09. Mai 2022

Der Markt Wiggensbach erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und der Saunanlage im Haus Kapellengarten.

§ 1

Gebührenerhebung

29. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 9. Mai 2022

Der Markt Wiggensbach erhebt Gebühren für die Benützung des Hallenschwimmbades und der Saunaanlage.

Die Anmeldung und Bezahlung müssen vor Benutzung in der Cafeteria erfolgen.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer das Hallenbad und die Saunaanlage benützt.

§ 3

Gebührenarten und Gebührenhöhe für das Hallenbad

- | | |
|---|---------|
| (1) Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr haben keine Eintrittsgebühr zu leisten. | |
| (2) Einzeleintritt Hallenbad | |
| a) Erwachsene | 3,50 € |
| b) Kinder 4 – 14 Jahre (nur in Begleitung Erwachsener) | 2,50 € |
| c) Schwerbehinderte | 2,50 € |
| (3) Halbjahreskarten Hallenbad | |
| a) Erwachsene | 70,00 € |
| b) Kinder 4 – 14 Jahre (nur in Begleitung Erwachsener) | 50,00 € |
| c) Schwerbehinderte | 55,00 € |
| (4) Gruppen private Nutzung Hallenbad Samstag 19 – 22 Uhr | 70,00 € |
| (5) Gruppen gewerbliche Nutzung Hallenbad stündlich | 40,00 € |

§ 4

Gebührenarten und Gebührenhöhe für das Hallenbad gemeinsam mit der Sauna

- | | |
|---|----------|
| (1) Einzeleintritt | 9,00 € |
| (2) Einzeleintritt Schwerbehinderte und Kinder 4 bis 14 Jahre | 6,00 € |
| (3) Halbjahreskarten | 120,00 € |
| (4) Gruppen private Nutzung Samstag 19 – 22 Uhr | 115,00 € |

§ 5

Sonstiges

Bei Verlust oder Nichtausnützung der Eintrittskarten werden die Gebühren nicht zurückerstattet. Das gleiche gilt bei Verweisung aus dem Hallenbad, der Sauna und seinen Einrichtungen. Bei technisch, personell oder organisatorisch bedingten Schließungen des Bades wird kein Ersatz für ausgefallene Badezeiten an Halbjahreskartenbesitzer gewährt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13. November 2017 außer Kraft.

Wiggensbach, den 9. Mai 2022

Thomas Eigstler
Erster Bürgermeister

Zweiter Bgm. Christian Oberhaus informiert sich über die Kosten der Warmbadetage sowie die Mehreinnahmen der Warmbadetage und schlägt eine Beratung darüber in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Die Anfrage wird an die Verwaltung weitergegeben.

7.0 Information über die Ergebnisse der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021

Bgm. Eigstler informiert über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021, die finanziellen Rücklagen, die Beteiligungen sowie über die Darlehensausreichungen des Marktes Wiggensbach.

Der kassenmäßige Abschluss der Haushaltsrechnung 2021 erfolgte am 14. April 2022 und weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsteil	HH-Ansatz	HH-Ergebnis
Verwaltungshaushalt:	10.650.050,00 EUR	11.983.204,77 EUR
Vermögenshaushalt:	5.433.000,00 EUR	3.845.105,33 EUR
Gesamt:	16.083.050,00 EUR	15.828.310,10 EUR

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt mit Mehreinnahmen von 1.333.154,77 EUR (+12,52 %) gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan hat sich unerwartet positiv entwickelt. Ursächlich hierfür war vor allem eine wieder steigende Tendenz bei den Gewerbesteuererinnahmen (+ 547 TEUR), Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer (+ 151 TEUR), sowie im HH-Plan nicht vorgesehene staatliche Ausgleichszahlungen für coronabedingte Gewerbesteuerausfälle (+ 479 TEUR). Die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt bewegten sich weitgehend innerhalb des kalkulierten Rahmens.

Auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze in folgenden Bereichen deutlich unterschritten: Personalkosten (-137 TEUR), Straßenunterhalt/Bauhof/Winterdienst (-170 TEUR), Kulturpflege/Denkmäler/Kirchen (-67 TEUR), Gesundheit/Sport/Erholung (-50 TEUR).

Durch die genannten Mehreinnahmen/Minderausgaben im Verwaltungshaushalt konnte statt der eingeplanten 192.470,- EUR eine stattliche Zuführung in Höhe 2.016.207,77 EUR an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt schlossen mit 3.845.105,33 EUR ab und lagen damit um 1.587.894,67 EUR (-29,23 %) unter den Planansätzen von 5.433.000 EUR.

Auf der Ausgabenseite kamen vorgesehene Investitionen nicht, bzw. nicht in voller Höhe zum Tragen oder wurden 2021 nicht mehr kassenwirksam. Darin enthalten sind im Wesentlichen Minderausgaben bei nachfolgend genannten Projekten: Flutlichtanlage Schulsportplatz (-60 TEUR), Marktplatzabrundung (-113 TEUR), Tiefbau Westenried Süd (-300 TEUR), Tiefbau Kanal (-60 TEUR), Flurneueordnung (-567 TEUR), Tiefbau Wasser (-90 TEUR), Nahwärmeanschluss WIZ (-50 TEUR), Investitionsumlage AVKE (-70 TEUR), Ersatzbeschaffung Holder (-115 TEUR).

Auf der Einnahmenseite konnte neben der hohen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt auch eine Abschlusszahlung aus der Breitbandförderung (+159 TEUR) als überplanmäßige Einnahme verbucht werden. Der für 2021 eingeplante Verkauf der Hofstelle Braunen 2 wird erst im Haushaltsjahr 2022 abgewickelt.

Mehreinnahmen und Minderausgaben im Vermögenhaushalt führten dazu, dass nur ein geringer Anteil in Höhe von 62.621,61 EUR aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden musste.

Finanzielle Rücklagen

Der Schuldenstand beträgt weiterhin 0,- EUR, der Stand der allgemeinen Rücklage zum 1. Jan. 2022 beträgt 2.667.089,40 EUR. Somit liegt diese immer noch weit über den stillen Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Jahres 2021 – Information über die betroffenen Haushaltsstellen**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorgelegten Daten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 samt deren Erläuterungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts nachträglich.

9.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2022 samt Investitionsplanung – Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans mit den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses aus den Sitzungen am 21. und 23. Feb. 2022**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 samt vorgelegten Haushaltsplan als Satzung im Sinne von Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Landratsamt Oberallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und sogleich nach Genehmigung amtlich bekannt zu machen.

10.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

18 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025

GRM Hannelore Jörg war zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

11.0 **Information über die allgemeine Preisentwicklung im Hoch- und Tiefbau und deren denkbare Auswirkungen auf laufende gemeindliche Bauprojekte**

Aufgrund der Kriegereignisse in der Ukraine und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe zum Teil extrem gestiegen. Rund 30 % des Baustahls kommen aus Russland, der Ukraine und Weißrussland. Hinzu kommt der hohe Anteil von Roheisen (40 % aus diesen Ländern) und diverser weiterer Rohstoffe, die für die Stahllegierung notwendig sind (Nickel 25 % und Titan 75 %). Auch rund 30 Prozent der hiesigen Bitumenversorgung erfolgt in Abhängigkeit von Russland, mit entsprechenden Auswirkungen auf den deutschen Straßenbau. Auch die Kosten für Energie und Kraftstoffe sind erheblich gestiegen.

Um den Auswirkungen für kommende und laufende Baumaßnahmen entgegenzuwirken, wurde vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für folgende Produktgruppen eine Sonderregelung zur Anwendung einer Stoffpreisgleitklausel getroffen:

- Stahl und Stahllegierungen
- Aluminium

29. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 9. Mai 2022

- Kupfer
- Erdölprodukte (Bitumen, Kunststoffrohre, Folien und Dichtbahnen, Asphaltmischgut)
- Epoxidharze
- Zementprodukte
- Holz
- Gusseiserne Rohre

Die Stoffpreisgleitklauseln sind eine Sonderform der Preisgleitklauseln. Diese können angewendet werden, wenn die zukünftigen Einkaufspreise der Stoffe und Materialien nicht kalkuliert werden können.

Sachverhalt

Die Bauvorhaben Wohn- und Geschäftshaus III und Anbau Kapellengarten – Erweiterung der Pflegeabteilung konnten noch ohne die Thematik einer Stoffpreisgleitklausel gebaut werden. Laufende und weitere kurzfristig Baumaßnahmen werden wohl ohne diese Regelung nicht realisiert werden können. Zumal Angebote teilweise nur noch abgegeben werden, wenn die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel zugesichert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf das künftige Bauprojekt „Wohnbebauung Engstler-Areal“ sind bereits eingetroffen. Beispiel „Baustahl“ für Haus 2 und 3 und Tiefgaragen

Der Einkaufspreis für Baustahl (ohne Zuschläge und Arbeitsleistung) lag bei Kalkulation des Baumeisterangebots durch die Fa. Kutter Ende Februar 2022 bei rund 900,00 EUR netto pro Tonne. Mitte April 2022 lag bereits eine Preissteigerung auf 1.400,00 EUR netto pro Tonne Baustahl vor. Für die Wohnbebauung von Haus 2 und 3 mit 2 Tiefgaragen auf dem Engstler-Areal werden ca. 160 Tonnen Baustahl benötigt. Die aktuelle Preissteigerung von 500,00 EUR netto pro Tonne Baustahl hat somit eine Kostensteigerung von 80.000,00 EUR netto (95.200,00 EUR brutto) zur Folge.

Fazit

Die Kostenberechnungen sind in der momentanen Situation im Vergleich zu früher weitaus weniger aussagekräftig und die Einhaltung der berechneten Baukosten nur sehr schwer realisierbar. Kostensteigerungen werden wohl unvermeidbar sein.

12.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

12.2 **Bekanntgaben**

Mit Bescheid vom 11. April 2022 wurde das Bauvorhaben „Errichtung einer Gabionenwand als Stützmauer zu den süd-östlichen Nachbargrundstücken“ von Herrn Robert Keller, Am Lindenbühl 35, 87487 Wiggensbach auf dem Grundstück 94/24 (Am Lindenbühl 35) genehmigt. Aufgrund der bereits genehmigten Bezugsfälle in der Umgebung musste das Landratsamt Oberallgäu das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Die YouTube-Streams der digitalen Bürgerversammlung 2022 haben in den letzten 10 Tagen bei den 3 Hauptteilen zwischen 56 und 90 Aufrufe erzielt.

12.3 **Beantwortung von Anfragen**

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Bernd Ledermüller in der 8. Sitzung der Bau- und Umweltausschusssitzung am 7. März 2022 zum Sachstand der Straßensanierung nach Rauhenstein im Rahmen der Flurneueordnung kann berichtet werden, dass aufgrund der momentanen finanziellen Situation nicht davon auszugehen ist, dass das Baupaket „Rauhenstein“ im kommenden Jahr zur Ausführung kommt. Dies teilte uns das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben mit elektronischer Nachricht vom 12. April 2022 mit.

12.4 **Termine**

Der gemeinsame offizielle Spatenstich für den Start der Wohnbebauung des „Engstler-Areal“ findet am Dienstag, 24. Mai 2022 16:00 Uhr, statt. Die Einladung ist im Ratsinformationssystem gespeichert.

Die nächste öffentlichen Sitzung ist wie folgt terminiert:

- Mo, 30. Mai 2022: Bau- und Umweltausschuss
- Mo, 20. Juni 2022: Marktgemeinderat

Dazwischen liegen 2 Wochen Pfingstferien. Wir bitten um Terminvormerkung!